
5. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Samstag, 17. November 2012, 9.00 bis 13.30 Uhr
Gemeindesaal Niederweningen, Mitteldorf 2

Anwesend

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung
Christian Aerne
Werner Albrecht
Stephan Allenspach
Astrid Andermatt
Dieter Andermatt
Marcel Baldinger
Peter Bär
Michèle Bättig
Stefan Baumann
Christoph Baumgartner
Heinz Beer
Martin Benz
Peter Bernhard
Felix Böni
Hans Brunner
Alois Buchegger
Nicole Buchegger
Erhard Büchi
Udo Burmeister
Simone Caneppele
Roswitha Drayer
Hans Rudolf Eberhard
Daniel Elsener
Peter Fidler
Alexander Fink
Barbara Franzen
Anna Frei
Bernd Friebe
Lucia Gillessen
Rolf Glaus
Claudia Graf
Debora Haab
Urs Habegger
Peter Hermetschweiler
Olivier Hostettler
Hans-Peter Hubmann
Emanuel Hunziker
Volker Jungmann
Regula Kaeser-Stöckli
Roland Kamber
Klemens Kaufmann
Hanspeter Kern
Charles Kunz

Ruedi Landolt
Peter Leister
Jürgen Link
Franz Maier
Sander Mallien
Felix Meier
Christopher Müller
Werner Müller
Barbara Pietragalla
Gerhard Riedmüller
Susanne Rihs
Ira Sattler
Peter Schanz
Karl-Heinz Schilling
Reto Schindler
Hermann Schmid
Kurt Schmid
Paul Schneebeili
Konrad Schneider
Mario Schönenberger
Stefan Schuhmacher
Roman Seidl
Jürg Sigrist
Renato Sinelli
Lukas Spuhler
Felix Spuler
Florina Steiger
Thomas Steiner
Fritz Tauer
Christian Trottmann
Ernst Vogel
Andrea Weber
Christian Weber
Markus Wehrle
Bruno Wermelinger
Paul Willi
Gabriela Winkler
Tanja Würz
Thomas Wurst
Markus Zink
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Christian Aerne
Peter Andres
Fredri Heller
Melissa Hösli
Lukas Keller
Beat Kocher
Raymond König
Dunja Kovári
Rolf Laube
Katharina Leutenegger
Gabor Magyarovits
Stefan Meier
Jannik Moser

| | |
|--|--|
| | Samuel Ramseyer Reto Riedberger Konrad Schlude Anja Seidl Thomas Studach Jens Tönnesen Daniel von Büren René Wehrli |
| Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut | Thomas Flüeler, AWEL, Kanton Zürich Ivan Stössel, Kanton Schaffhausen Tobias Vogel, Kanton Aargau |
| Experten | Monika Jost, BfE José Rodriguez, BfE Thomas Ernst, Nagra Philipp Senn, Nagra Diego Salmerón, LEP Consultants AG |
| Kommunikationsberater | Andreas Jäggi |
| Moderation | Hannes Hinnen |
| Geschäftsstelle | Martin Hermann, Protokoll Kurt Forster, Leiter der Geschäftsstelle Luzia Zimmermann |
| Entschuldigt | Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut |

1. **Begrüssung / Eröffnung Vollversammlung durch Hanspeter Lienhart**

Hanspeter Lienhart begrüsst die Teilnehmenden und Gäste zur fünften Vollversammlung. Aufgrund der verkehrstechnisch günstigen Lage und der guten Infrastruktur wurde wiederum der Gemeindesaal Niederweningen als Versammlungsort ausgewählt. Die Versammlung wurde durch die Leitungsgruppe zusammen mit Hannes Hinnen vorbereitet. Er dankt Andrea Weber, Gemeindepräsidentin von Niederweningen, für das Gastrecht.

Neu wurde Jannik Nicolas Moser, Niederweningen in der RK aufgenommen. Birgitta Locher-Meyer, Oberweningen, hat den Rücktritt aus der RK erklärt.

Als Stimmzählerinnen werden Andrea Weber und Astrid Andermatt gewählt.

2. **Ablauf Regionalkonferenz**

Hanspeter Lienhart stellt den Ablauf der Vollversammlung vor. Auf Anfrage erklärt er, warum nicht mehr Raum für Gruppendiskussionen eingeräumt wurde. Der Grund liegt darin, dass einige Anträge behandelt werden müssen. Weiter sind der Leitungsausschuss und vermutlich die ganze Konferenz brüskiert ab der Indiskretion der Nagra. Diese Situation muss vorrangig geklärt werden, um ein Vertrauen in die Nagra und in das Verfahren generell wieder herzustellen. Drei der eingegangenen Anträge werden an der kommenden Versammlung behandelt, da für diese kein passendes Traktandum besteht.

3. **Stellungnahmen zur aktuellen Situation**

Anhand einer Präsentation informiert Dr. Monika Jost, BfE, über die Haltung der verfahrensleitenden Behörde zur Indiskretion der Nagra. Das interne Papier der Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat seit seiner Veröffentlichung durch die „SonntagsZeitung“ anfangs Oktober viel Staub aufgewirbelt: Der darin festgehaltene konkrete Bohrplan für ein Atommüll-Endlager zeigt in den Augen von Kritikern, dass diese in der Standortfrage vermutlich bereits Vorentscheide getroffen hat. Dem BfE ist es ein grosses Anliegen, dass das Vertrauen ins Sachplanverfahren gestärkt wird. Das BfE stellt fest, dass Explorationsplanung für alle Standortregionen bis zur Rahmenbewilligung bestehen. Die Nagra soll sich Richtung Öffentlichkeitsprinzip entwickeln und auch das BfE selber informiert in Zukunft auch in heiklen Angelegenheiten die Regionen und Kantone proaktiver. Das Sachplanverfahren ist komplex, der Wissensstand und das Vorwissen sind sehr unterschiedlich. Die Rollen, Aufgaben und Funktionen der Beteiligten müssen verdeutlicht werden. Es bedarf einer gemeinsamen Kommunikation und die Regionen werden vom BfE im Rahmen der bestehenden Ressourcen besser unterstützt. Der Sachplan ist das geeignete Instrument, um die nationale Aufgabe der Entsorgung zu lösen.

Thomas Ernst, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Nagra entschuldigt sich für die unsensible Grafik im internen Dokument (AN 11-711) und bedauert den durch die Veröffentlichung verursachten Ärger. Gleichzeitig hält er fest, dass die Nagra kompromisslos und ergebnisoffen hinter den Vorgaben des Bundesrats im Sachplan steht und lediglich Vorschläge unterbreiten kann. Alle relevanten Akteure im SGT müssen in den Regionen mit dem ihnen gebührenden Gewicht wahrgenommen werden. Die Nagra muss die benötigten Ressourcen (Zeitbedarf, Personalbedarf, Kapazität Auftragnehmer und finanziellen Mittel) zeitgerecht im benötigten Umfang bereitstellen. Ausgewählte Szenarien für Planungszwecke nehmen keine Entscheide vorweg, diese fällt der Bundesrat. Kein Standortgebiet wird aufgrund weniger umfangreichen Untersuchungen oder geringerer Kenntnisse ausgeschlossen.

Diskussion

In der Diskussion wird aus der Versammlung auf die Bedeutung der Kommunikation hingewiesen. Die Wortwahl ist oftmals entscheidend und es soll vermehrt Augenmerk darauf gelegt werden (z. B. wird der Begriff „heisse Zelle“ vermutlich ungewollt negative Assoziationen auslösen).

Monika Jost erklärt kurz das Spannungsfeld zwischen umfassender Kommunikation und angemessener Vereinfachung der Materie. Beides sei schon vorgeworfen worden.

Aus der Versammlung wird nachgefragt, ob der tatsächliche Lead aufgrund der Fachkenntnisse nicht eher bei der Nagra als beim BfE liegt. Dem widerspricht Monika Jost. Es sind diverse Disziplinen im BfE vertreten und auch die Fachkenntnisse sind vorhanden. Ein Ressourcenproblem bestehe aber zeitweise.

Anträge zum Traktandum „Stellungnahmen zur aktuellen Situation“ von KLAR! Züri Unterland und LoTi

Antrag 1a

Die Leitungsgruppe wird beauftragt, beim BfE zu erwirken, dass die Regionalkonferenz über das Ergebnis der angeordneten Untersuchungen bezüglich der Rücktritte von Walter Wildi und Marcos Buser aus dem Beirat Entsorgung und der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) und der daraus abgeleiteten Massnahmen orientiert wird.

Der Antrag wird mit eindeutigem Stimmenmehr angenommen.

Antrag 1b

Die Leitungsgruppe wird beauftragt, beim BfE zu erwirken, dass ein Risikovergleich zu den Vor- und Nachteilen der Erschliessung der Lagerbereiche über Schächte oder Rampe unverzüglich durchgeführt wird und der Forderung der Kantone nach einem Zwischenhalt, bevor die provisorischen Sicherheitsanalysen in Etappe 2 durchgeführt werden, entsprochen wird.

Der Antrag wird mit eindeutigem Stimmenmehr angenommen.

Antrag 1c

Die Leitungsgruppe wird beauftragt, beim BfE zu erwirken, dass die Frage geklärt ist, ob es auch mögliche Oberflächenstandorte gibt, welche nicht über dem Grundwasser angeordnet sind – und die Sicherheitskriterien dennoch erfüllen.

Der Antrag wird mit eindeutigem Stimmenmehr angenommen.

Folgender Antrag wird an der nächsten Vollversammlung behandelt, weil ein entsprechendes Traktandum an dieser Vollversammlung fehlt.

Es wird keine Bewertung von Oberflächenstandorten durch die Fachgruppe OFA erfolgen, bis die Vollversammlung der Regionalkonferenz Lägern Nord feststellt, dass das Vertrauen in einen ergebnisoffenen Sachplanprozess wieder hergestellt ist.

4. **Bewertungskriterien, der Meccano**

Diego Salmeron erklärt das Instrument der Nutzwertanalyse, jenes Instrument, für welches sich die Vollversammlung im Grundsatz schon entschieden hat. In den Dimensionen Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Sicherheit werden Ziele sowie Teilziele formuliert und einzeln bewertet. Diese Ziele werden unterschiedlich gewichtet, um damit die Bedeutung des jeweiligen Aspekts auszudrücken. Diese Methode hat sich mannigfach bewährt und bildet ein Hilfsmittel für den Gesamtentscheid. Es wäre falsch, den Entscheid alleine auf der Nutzwertanalyse abzustützen.

Marcel Badlinger und Renato Sinelli informieren über die Arbeit der OFA, die an der Vollversammlung eingebrachten Wünsche und Anregungen und machen transparent, was in den Kriterienkatalog eingeflossen ist und begründen, warum bestimmte Aspekte nicht berücksichtigt werden konnten.

Nach der Pause werden noch einige Verständnisfragen geklärt.

5. **Anträge**

Es werden die einzelnen Einwendungen zum Bewertungsinstrument präsentiert und kommentiert. Einzelne Einwendungen wurden beraten und gelangen zur Abstimmung.

Einwendung 2.16

Reversible Nachteile müssen tiefer gewichtet werden als irreversible.

Die Einwendung wird mit 44 zu 30 Stimmen nicht berücksichtigt.

Einwendung 2.3

Wichtige Teilziele sollten als Muss-Kriterien / No-Gos / Killerkriterien / Ausschlusskriterien definiert werden.

Die Einwendung wird mit eindeutigem Stimmenmehr nicht berücksichtigt.

Einwendung 2.7

„Einheitsbrei“, „verdurschnittlicht“

Die Einwendung wird mit eindeutigem Stimmenmehr nicht berücksichtigt.

Einwendung 5.6

Minimaldistanz sollte 400 m betragen.

Die Einwendung wird mit eindeutigem Stimmenmehr nicht berücksichtigt.

Anträge zum „Bewertungsinstrument Oberflächenanlagen“ von KLAR! Züri Unterland und LoTi

Antrag 1

Die Gruppe Sicherheit wird beauftragt, die möglichen OFA-Standorte sicherheitstechnisch zu beurteilen. Diese Beurteilung fliesst im Bewertungsinstrument in ein neues Teilziel der Dimension Sicherheit ein:

„Die sicherheitstechnischen Anforderungen der Fachgruppe Sicherheit sind erfüllt“. Dieses Teilziel ist mit einer hohen Gewichtung zu bewerten.

Der Antrag wird mit eindeutigen Stimmenmehr abgelehnt.

Antrag 2

Sämtliche Rahmenbedingungen, die für eine umfassende Bewertung eines OFA-Standortes nötig sind, werden durch die FG Oberflächenanlagen festgelegt. Diese Rahmenbedingungen werden der Regionalkonferenz zur Abstimmung vorgelegt.

Der Antrag wird mit eindeutigen Stimmenmehr abgelehnt.

Antrag 3

Die Dimension „Sicherheit“ muss zwischen allen sechs Standortregionen vergleichbar sein. Das Leitungsteam setzt sich dafür beim BfE ein.

Der Antrag wird mit eindeutigen Stimmenmehr abgelehnt.

Antrag 4

Das Bewertungsinstrument wird für klar messbare Teilziele inkl. der anzuwendenden Bewertungsskala durch die VV der Regionalkonferenz genehmigt werden.

Der Antrag wird mit eindeutigen Stimmenmehr abgelehnt.

Antrag 5

Die vorgeschlagenen Oberflächenstandorte werden je einmal mit und ohne Verpackungsanlage bewertet.

Der Antrag wird mit 37 zu 50 Stimmen abgelehnt.

Folgender Antrag wird an der nächsten Vollversammlung behandelt, weil ein entsprechendes Traktandum an dieser Vollversammlung fehlt.

Die Bewertung der Oberflächenstandorte durch die Fachgruppe OFA erfolgt erst nach der Festlegung des Lagerortes in der Tiefe und dessen sicheren Erschließung.

Anträge zu den Traktanden „Stellungnahmen zur aktuellen Situation“ sowie zur „Abstimmung über die Bewertungskriterien OFA“ von der Gruppe Hochrhein

Antrag 1

Die Leitungsgruppe der RK Nördlich Lägern wird beauftragt, beim BfE zu erwirken, dass über das Ergebnis der angeordneten Untersuchungen und den getroffenen Massnahmen die Vollversammlung unterrichtet wird.

Der Antrag wird mit eindeutigen Stimmenmehr angenommen.

Folgender Antrag 2 wird an der nächsten Vollversammlung behandelt, weil ein entsprechendes Traktandum an dieser Vollversammlung fehlt.

Über das endgültige Bewertungsinstrument für Oberflächenanlagen erfolgt die Abstimmung, wenn diesem Bewertungsinstrument zugrunde liegende Fragen, wie Grundwasserschutz, Nähe zu Oberflächengewässern, „Heisse Zelle“ und Fragen der Erschliessung über Schacht oder Rampe nach sicherheitsrelevanten Kriterien beantwortet sind. Bis dahin ist das Verfahren zur Standortbestimmung zu unterbrechen.

Antrag 3

Aufgrund der Nähe zum Siedlungsbereich sind alle Standorte, die weniger als 1.5 km Abstand zu Wohngebieten haben, abzulehnen.

Der Antrag wird mit 35 zu 32 Stimmen abgelehnt.

Anträge der Fachgruppe Sicherheit aufgrund sicherheits-technischen Prüfung des OFA-Bewertungsinstrumentes

Antrag 1

Es soll kein zusätzliches Ziel „Konkurrenzierung der Oberflächenanlage oder des Tiefenlagers mit anderen Nutzungen des Untergrunds“ (durch Geothermie oder Gasvorkommen) in das Bewertungsinstrument aufgenommen werden.

Der Antrag wird mit eindeutigem Stimmenmehr angenommen (und wurde beim Bewertungsraster bereits berücksichtigt).

Antrag 2

Grundwasserschutz-Gewährleistung soll mit 40 %, der Thermalquellenschutz mit 20 % gewichtet werden.

Der Antrag wird mit 40 zu 25 Stimmen angenommen.

Antrag 3

Die Gewichtung von Teilziel 45 soll weiterhin 40 % betragen.

Der Antrag wird mit 36 zu 35 Stimmen angenommen.

6. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird das Instrument der Nutzwertanalyse (mit Änderungen) mit 54 zu 16 Stimmen verabschiedet.

7. Information überkantonale Haltung

Thomas Flüeler informiert über die harmonisierte überkantonale Haltung zu den Evaluations-Kriterien für Potenzial-/ Alternativräume.

Die Diskussion um die Potenzialräume ist u. a. lanciert worden, weil die Regionen und Kantone kritisierten, dass der Schutz des Grundwassers bei den Vorschlägen der Nagra zu wenig berücksichtigt wurde.

Das Projekt „geologische Tiefenlager“ ist in einer sehr frühen Phase. Es geht im Moment nicht darum, die Bewilligungsfähigkeit zu prüfen, sondern die besten Optionen zu finden. Die Kriterien sind bewusst so gewählt, damit die Suche breiter als bisher gefächert werden kann. Es sind „Suchkriterien“ und nicht eigentliche „Kriterien zur Bewertung der bestehenden Vorschläge“ zu definieren. Die Kriterien sollen zwischen den Kantonen bzw. Regionen möglichst harmonisiert sein.

Die Kriterien können damit auch nicht die behördliche Prüfung der Resultate Etappe 2/3 vorwegnehmen. Die behördliche Prüfung ihrerseits impliziert noch keine Bewilligung des Rahmenbewilligungsgesuches. Das Rahmenbewilligungsgesuch impliziert noch keine Bau- und Betriebsbewilligung. Erst die Baubewilligung (durch UVEK) ist gerichtlich anfechtbar.

Grundsätzliche Haltung ZH-AG SiKa/KES: Die Beurteilung des Tiefenlagers muss ganzheitlich (Lagerperimeter – Zugangsbauwerk – OFA) und über alle Phasen (Bau, Betrieb, Verschluss) integrierend erfolgen. Das heisst: Vielleicht muss zu einem späteren Zeitpunkt auf die jetzige Diskussion (bzgl. konkreter Standorte) zurückgekommen werden.

Beabsichtigtes Vorgehen:

Schritt 1: Potenzialräume bestimmen (GIS-Analyse über alle Standortregionen); 3 Klassen von Nutzungskonflikten (Bedeutung sehr hoch, hoch, mittel, gering) für die Güterabwägung.

Schritt 2: Entscheid auf Stufe einzelne Standortregion (unter Einbezug der betroffenen Kantone) über Weiterbearbeitung der Potenzialräume.

Schritt 3: Überprüfung der Potenzialräume auf Eignung für potenzielle Standortareale sowie Möglichkeit für die Regionen, eigene Standortvorschläge einzubringen; erst nach Vorliegen dieses Schrittes erfolgt der Entscheid für eine Planungsstudie durch die Nagra.

8. Information

Zu Beginn der Versammlung wurde ein Fragebogen verteilt, um die Qualität der Kommunikation zu ermitteln. Andreas Jäggi stellt die Resultate vor.

9. Schluss der Veranstaltung

Hanspeter Lienhart bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das engagierte Mitwirken und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches 2013. Es steht noch viel gemeinsame Arbeit an.

8193 Eglisau, 14. Januar 2013

Für die Richtigkeit
Die Geschäftsstelle:

Martin Hermann, Protokollführer

Kurt Forster, Geschäftsstellenleiter

Protokollbemerkungen bzw. Genehmigung

Bemerkungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen, ab der Zustellung gerechnet, schriftlich an die Geschäftsstelle, Gemeindeverwaltung Eglisau, Postfach, Obergass 17, 8193 Eglisau, oder per Mail an info@regionalkonferenz-laegern.ch mitzuteilen. Gehen innert dieser Frist keine Bemerkungen ein, ist das Protokoll genehmigt.

Versand per Mail: 14. Januar 2013

an:

- Mitglieder Vollversammlung
- BfE
- Vertreter Kantone und Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Medienstelle